

Aktualisierung und Neuordnung der Ausbildungsverordnung „Automobilkaufmann/-frau“ zum 1. August 2017

Die Neuordnung des Ausbildungsberufes tritt zum 1. August 2017 in Kraft.

Inhaltliche Aktualisierung

insbesondere hinsichtlich der Themen:

Finanzdienstleistungen
Fahrzeugtechnik
Internethandel
Internationalisierung des Handels (EU-Geschäfte)
Kommunikation
Rechtliche Rahmenbedingungen (EU-Recht)
Neue Mobilitätsdienstleistungen (z.B. car-sharing)

Gestreckte Abschlussprüfung

An die Stelle der bisherigen Zwischenprüfung tritt der „Teil 1“ der Abschlussprüfung im Bereich Warenwirtschafts- und Werkstattprozesse.

Er findet in der Mitte des 2. Ausbildungsjahres statt und fließt mit 20% Gewichtung in die Gesamtnote ein.

Der „Teil 2“ der Abschlussprüfung wird am Ende der Ausbildungszeit abgelegt.

Er findet in den drei schriftlichen Prüfungsbereichen

Fahrzeugvertriebsprozesse und Finanzdienstleistungen mit 25 %,

Kaufmännische Unterstützungsprozesse mit 25%,

Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10%

und

einem fallbezogenen Fachgespräch (Kundendienstprozesse) mit 20% Gewichtung statt.

Kontakt

Sybille Bugs

Ausbildungsberaterin

Tel.: (0228) 2284-154

E-Mail: bugs@bonn.ihk.de